

# Gemeinde-Anzeiger

Abonnierte Zeitung  
Glattbrugg, den 2. April 1971  
Siebzehnter Jahrgang Nr. 13  
Auflage 4450 Exemplare

Amtliches Publikationsorgan  
Opfikon  
Glattbrugg  
Oberhausen

Erscheint jeden Freitag. Einsendeschluss für Inserate: Mittwochmorgen, 8.00 Uhr  
Telefon 83 62 03, Postscheck-Konto 80-23 528 — Bezugspreis jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 20 Rappen,  
Reklamen 75 Rappen — Druck und Verlag Theophil Maag, 8152 Glattbrugg ZH

## Urnenabstimmungen über Gemeindeangelegenheiten

Ein bedeutsamer, unsere Gemeinde-Ordnung betreffender Antrag soll in drei Wochen zur Entscheidung gelangen. Wie im letzten Gemeinde-Anzeiger publiziert, geht es um eine von W. Kobel eingereichte Initiative zur Einführung der Urnenabstimmung über Kreditbegehren, welche den Betrag von einer Million übersteigen. Dabei soll aber, damit solche Geschäfte nicht ganz der Gemeindeversammlung entzogen werden, der folgende Passus des Gemeindegesetzes zur Anwendung gelangen:

«Die Gemeindeordnung kann bestimmen, dass die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte einer Vorberatung in der Gemeindeversammlung bedürfen, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt.»

Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, unsere Gemeindeordnung bedürfe einer Überprüfung. Hiezu ist schon seit Anfang dieses Jahres eine sechzehnköpfige Kommission an der Arbeit. Sie hat den Auftrag, zu prüfen, ob bei uns ein Gemeindeparlament, ein Grosser Gemeinderat, an Stelle der Gemeindeversammlung treten sollte. Die Studie soll sich indessen nicht auf diese Frage beschränken, sondern generell die zweckmässigste Anpassung unserer Gemeindeordnung an die heutigen Verhältnisse klären. Deshalb ist der Gemeinderat der Auffassung, man sollte dieser grossen Arbeit nicht vorgreifen, sondern ihr auf nächsten Herbst zu erwartendes Ergebnis abwarten, weshalb die Initiative abzulehnen sei.

Demgegenüber aber ist der Initiator der Auffassung, sein Antrag stehe mit der erwähnten Studie in keinem Zusammenhang. Tatsächlich sind auch unter dem Regime des Grossen Gemeinderates Urnenabstimmungen vorgesehen, doch wären — so meinen wir — die Grundlagen hierfür sicherlich neu festzulegen, so dass die heute zur Annahme empfohlene Regelung dann doch wieder geändert werden müsste. Aber auch wenn die Kommission lediglich die Kombination der Gemeindeversammlung mit der Urnenabstimmung empfiehlt, dann wird sie doch überprüfen, ob nicht ausser den erwähnten Kreditbegehren auch andere Geschäfte durch die Urne entschieden werden sollten und welche hievon der Vor-

beratung in der Gemeindeversammlung zu unterziehen wären. Das Gemeindegesetz lässt hierüber folgende Entscheidungen offen:

— Ausser den von der Initiative ins Auge gefassten einmaligen Ausgaben können auch jährlich wiederkehrende Ausgaben oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen, sofern sie einen festzulegenden Betrag überschreiten, dem Entscheid durch die Urne vorbehalten werden.

— Beschlüsse der Gemeindeversammlung, an welcher nicht mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten teilnimmt, können auf Verlangen eines Drittels der Anwesenden einer Urnenabstimmung unterworfen werden. (Fakultatives Referendum)

Ohne selber in die sich abzeichnende Auseinandersetzung eingreifen zu wollen, scheint es uns bei dieser Sachlage doch, man sollte das Ergebnis der Kommissionsarbeit abwarten, um nicht innert einigen Monaten die Stimmbürger zweimal wegen gleichartigen Anliegen zur Urne rufen zu müssen.

Erstmals ist nun in unserer Gemeinde über eine solche Initiative an der Urne abzustimmen. Vor der Abstimmung sollte eine eingehende öffentliche Aussprache stattfinden, damit der Einzelne sich über das Pro und Contra umfassend informieren und darnach seinen Entscheid fällen kann. Keinesfalls darf diese Abklärung in der Propaganda über die gleichzeitig stattfindende Kantonsratswahl untergehen. Der Gemeinde-Anzeiger ruft daher alle Interessenten, vorab die politischen Parteien, zur Stellungnahme auf, worauf natürlich auch der Initiator wieder zum Wort kommen soll. Und darf der Gemeinderat, wie er es vorhat, bei dieser Diskussion vornehm abseits stehen? Er sollte doch seine Auffassung verteidigen, wenn konkrete Gegenargumente vorgebracht werden. An der Gemeindeversammlung hält er es doch auch so. Gerade auf eine solche Abstimmung hin kann der Gemeinde-Anzeiger den Stimmbürgern einen besonderen Dienst erweisen; wir werden uns bemühen, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Achtung! Mit Rücksicht auf den Karfreitag muss nächste Woche der Redaktionsschluss auf Montagabend vorverschoben werden. GA

## Zur Initiativabstimmung vom 25. April

Im Hinblick darauf, dass die Gemeindebehörden die Initiative zur Ablehnung empfehlen, obwohl sie diese sachlich als sehr wohl begründet bezeichnen, möchte ich auf Anraten weiterer Kreise, folgendes ergänzend präzisieren:

Die Initiative möchte erreichen, dass Kreditbegehren, welche den Betrag von Fr. 1 000 000.— übersteigen, nach vorhergegangener Vorberatung an der Gemeindeversammlung, der Urnenabstimmung unterstehen müssen. Damit haben Gemeinde- bzw. Stimmbürger, welche zufolge Verhinderung an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen können, oder die sich bei der öffentlichen Stimmgabe allenfalls gehemmt fühlen, die Möglichkeit, in aller Ruhe abzuwägen und überlegt und verantwortungsbewusst ihren Entscheid in die Urne zu legen. Unsere, wie schon erwähnt, vorzügliche Organisation der schriftlichen Stimmgabe bietet daher jedem Stimmberechtigten die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen.

Dass die schriftliche Stimmgabe bessere Gewähr bietet, einen Entscheid auf breiter Basis zu erzielen, zeigt die Gegenüberstellung der Stimmverhältnisse an der Gemeindeversammlung und andererseits beim Urnengang:

- Bei offenen Abstimmungen an der Gemeindeversammlung nahmen in den Jahren 1965/67/70 im Durchschnitt 6,74 Prozent aller Stimmberechtigten in der Gemeinde teil.
- Bei allen Urnenabstimmungen und Wahlen in den gleichen Jahren liegt der Durchschnitt bei

41,3 Prozent aller Stimmberechtigten der Gemeinde.

Es ist somit offensichtlich, dass Entscheide von grösserer Tragweite von einem grösseren Mehr der Stimmberechtigten getroffen werden und nicht von einer oft kläglichen Minderheit, wie dies bis jetzt der Fall war.

Man sollte annehmen dürfen, dass auch die Gemeindebehörden in erster Linie daran interessiert sein müssen, Entscheide von grossen finanziellen Ausmassen durch eine wirkliche Mehrheit der Gemeinde und damit aller Stimmbürger beurteilen und mitverantworten zu lassen. Eine verantwortungsbewusste Führung müsste, so meint man, eine solche Mitverantwortung der Bürgerschaft auf breiter Basis geradezu suchen und als notwendige Grundlage für eine unanfechtbare Gemeinde- und Finanzpolitik betrachten.

Der Einwand des Gemeinderates, die Initiative berühre nur einen einzelnen Aspekt der Kommissionsarbeit, welche bis Ende 1971 abgeschlossen sein werde, wobei alsdann der Bürger ohnehin zu einer allfälligen Umstrukturierung der heutigen Gemeindeordnung Stellung beziehen könne, ist nicht verständlich.

Die Initiative bezweckt, dass raschmöglichst ein wertvolles Instrument in der Mitsprache und Mitverantwortung bei grossen finanziellen Vorhaben, geschaffen wird. Dies scheint uns sehr wichtig zu sein. Würde die vorliegende Initiative verworfen, in der Meinung, man sollte die Kom-



Nicht der Mangel an Kandidaten, aber die mangelhafte Stimmbeteiligung

dürfte der Hauptgrund dafür sein, dass die Gemeinde Opfikon-Glattbrugg bisher keinen Kantonsrat nach Zürich senden konnte.

Wir bringen in der Regel kaum 50 Prozent an die Urnen! Die Stimmkraft der Gemeinde enthält also eine ganz gewaltige «stille Reserve». Diese gilt es bei den nächsten Kantonsratswahlen — am 25. April — zu mobilisieren. Eine Stimmbeteiligung von 70 bis 80 Prozent sollte bei der ausserordentlichen Wichtigkeit dieser Wahlen (auch der Regierungsrat ist neu zu wählen) selbst bei uns einmal möglich sein.

Wenn wir diese entfesselte Stimmkraft dann noch auf den richtigen Mann konzentrieren, nämlich auf denjenigen,

— welcher die zu lösenden Probleme in Bezirk, Region und Gemeinde am besten überblickt,

— welcher sich gegenüber allen Bevölkerungskreisen über Toleranz ausgewiesen

- hat und daher als überparteiliche Kandidatur gelten kann,
- welcher die grösste politische Erfahrung mitbringt und die Spielregeln der Demokratie am genauesten kennt,
- welcher auf Grund seines Unternehmungsgeistes, seines Herkommens und seines sozialen Verständnisses persönlich am besten geeignet ist,
- welcher als selbständig Erwerbender am ehesten über seine Zeit verfügen kann,
- kurz auf denjenigen, welcher der Gemeinde als Abgeordneter im kantonalen Parlament am meisten nützen kann,
- also auf unseren *Gemeindepräsidenten, Herrn Emil Kessler*, dann kann es nicht fehlen: Unsere Gemeinde wird in der nächsten Amtsperiode einen Kantonsrat stellen!

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, Sie können und müssen mithelfen, dieses Ziel zu erreichen, indem Sie

- am Sonntag, den 25. April zur Urne gehen (die Wahllokale sind aber auch schon am Freitag und Samstag geöffnet; die Öffnungszeiten sind auf dem Stimm-Kuvert aufgedruckt),
- auf die von Ihnen gewählte Liste zweimal «Emil Kessler» schreiben.

Aktionskomitee «Pro Kantonsrat Opfikon»

missionsarbeit und deren Bericht abwarten, dann würde vor 1974 keinerlei Änderung in der heutigen Struktur der Gemeindeordnung und damit auch in der Einführung einer Urnenabstimmung zu erwarten sein.

Die vorliegende und zur Abstimmung kommende Initiative berührt daher die Kommissionsarbeit in keiner Weise.

Es bleibt dieser Kommission auch ohne weiteres vorbehalten, den allfällig positiv ausgehenden Initiativ-Entscheid alsdann in ihre Konzeption aufzunehmen.

Dieses wertvolle Instrument, wie es die Ur-

nenabstimmung für grössere Vorhaben darstellt, wäre somit raschestens, und nicht erst in Jahren, verfügbar. Damit hätte die Öffentlichkeit die Gewissheit, dass die Verantwortung im finanziellen Haushalt unserer Gemeinde auf breiter Basis mitgetragen wird.

Die Initiative, dies sei abschliessend betont, bezweckt nichts anderes, als frühzeitig und ohne sinnlosen Zeitverlust, das Mitspracherecht des Stimmbürgers zu mobilisieren und dies gerade im Hinblick auf die grossen Probleme, welche in nächster Zukunft auf uns zukommen.

Der Initiator: W. Kobel-Schweizer

## Wald- und Bachreinigung



Zeit eine ordnende Hand nötig. Ein Rundgang zeigt zwar, dass es bei uns heute nicht allzu arg aussieht. Mancher Zeitgenosse hat offensichtlich seine Lektion gelernt. Aber wo Menschen sind, hinterlassen sie doch stets ihre Spuren, und der Wind verschleppt Papier und Plastikabfälle oft auf störendste Weise.

Daher rufen der Ornithologische und der Vogelschutz-Verein unserer Gemeinde erneut zu einer *Reinigungsaktion* auf, welche Samstag, den 17. April, also in zwei Wochen, stattfinden soll. Genaueres hierüber wird im nächsten Gemeinde-Anzeiger zu lesen sein. Zuversichtlich rechnen die Initianten wieder mit einer ebenso zahlreichen Teilnahme wie letztes Jahr.

Im Gemeinde-Anzeiger haben sich in letzter Zeit zwei Einsendungen gegen ein Aufgebot von Schulklassen für solche Reinigungsarbeiten ausgesprochen. Unseres Wissens ist aber bei uns von keiner Seite versucht worden, die Schule hierfür einzuspannen, und auch die Naturfreunde, welche im weiten Umkreis solche Aktionen organisieren und durchführen, haben dem Vernehmen nach nie derartige Arbeiten der Schule anhängen wollen. Die Abwehr ist deshalb nicht recht verständlich. Dabei scheint uns indessen, praktisches Handanlegen sei doch wohl der beste Anschauungsunterricht und hinterlasse mindestens ebenso bleibende Eindrücke wie Vorträge und Lektüre, wobei gegen letztere nichts gesagt sein soll. Darum ist zu hoffen, dass auch die Jugend sich an der vorgesehenen «Putzete» wieder eifrig beteiligen werde.

Alles macht mit! GA.

Frohe Ostern wünscht Ihnen Confiserie

Glattbrugg  
Tel.: 83 63 54

**Für Ihre Reise nach Italien**

erhalten Sie sofort Benzincoupons gegen Vorweisung des Passes und des Fahrzeugausweises an unserem Schalter.

Gleichzeitig wechseln wir Ihnen die nötigen Banknoten und beraten Sie gerne über bestehende Formalitäten.

**Schweizerische BANKGESELLSCHAFT**  
Glattbrugg  
Freundlich — prompt — zuverlässig

**Uebrigens**

**Erfolgsmeldung**

Auch bei der Ramseier AG, Ottenbach, wurden wir als Kontrollstelle gewählt. Vertrauen verpflichtet.

**TREUHAND AG**

Lättenwiesenstrasse 3  
Telefon 83 94 72



## Die Regierungsräte Albert Mossdorf und Hans Künzi in Glattbrugg

Oeffentliche Wahlveranstaltung

Am kommenden Mittwochabend sind die Regierungsräte Albert Mossdorf und Prof. Hans Künzi in Opfikon-Glattbrugg zu Gast. An einer Wahlveranstaltung im «Glatthof»-Saal werden sie in Kurzreferaten zu den Themen «Kampf dem Verkehrsunfall» und «Fragen des Regionalverkehrs» sprechen. Daneben sollen aber auch Kan-

tonsratskandidaten der Liste 3 (Freisinnige und Demokratische Liste) zum Wort kommen. Vor Beginn des offiziellen Teils der Veranstaltung, um 20.00 Uhr, wird der Musikverein Opfikon-Glattbrugg ein Ständchen bringen. Die Organisatoren des Anlasses hoffen auf einen Grossaufmarsch der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen!

(Siehe Inserat)

## Kantonsratswahlen 1971

Ueber das Wochenende vom 24./25. April findet die Erneuerungswahl ins Kantonsparlament statt.

In der Zeit vor diesem Termin setzt jeweils ein grosser «Run» um die Gunst des Wählers ein. Für den diesmaligen Wahlkampf ist die Voraussetzung deshalb sehr interessant, weil erstmals auch unsere Mitbürgerinnen bei der Bestellung des Rates mitbestimmen können.

Wir Sozialdemokraten und Gewerkschafter dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass wir

nicht nur während der Wahlkampagne Versprechungen machen, sondern die gesteckten Ziele während der 4jährigen Amtsdauer auch zu verwirklichen suchen.

Um den Wählerinnen und Wählern einen Abriss unserer Arbeit vorlegen zu können, laden wir Sie freundlich ein, an der Wählerversammlung vom 6. April 1971 im Restaurant Glatthof, Glattbrugg, teilzunehmen. (Siehe Inserat)

SP Opfikon-Glattbrugg

## Wir stellen Ihnen unsere Kantonsratskandidaten vor:

Hans Eberle



experte der kantonalen Kommission für Baugewerbliche Zeichner-Lehrlings-Abschlussprüfungen. Bis 1969 Präsident der Baukommission der katholischen Kirchgemeinde und Stiftungsrat der Kirchenstiftung St. Anna, Glattbrugg, in welcher Funktion er massgeblich an der Verwirklichung des kommenden Kirchenzentrums mitgewirkt hat.

Hans Eberle ist Ihnen als Architekt des Doppelkindergartens Mettlen, Opfikon und als Preisgewinner bei Wettbewerben der Erholungs- und Freibadeanlage Opfikon-Glattbrugg sowie der Schulanlage Lättenwiesen bekannt. Er wird in Fachkreisen als Architekt und Kostenfachmann anerkannt, was davon zeugt, dass er von mehreren kantonalen und ausserkantonalen Gemeinden als Preisrichter in Wettbewerben für öffentliche Bauvorhaben berufen wurde. Als Dozent am Abendtechnikum Zürich und als Prüfungsexperte bei Lehrabschlussprüfungen setzt er sich uneigennützig für die Berufsausbildung der Jugend und die Weiterbildung ein. Vielfach ist er als Kostenfachmann für Banken und Versicherungsgesellschaften tätig.

Sein Interesse gilt auch den Gemeinde-Angelegenheiten. An Gemeindeversammlungen hat er mehrfach durch seine Voten bewiesen, dass er sich stets für ausgewogene, wirtschaftliche Lösungen einsetzt.

Hans Eberle ist damit der ausgewiesene Kandidat, der über das nötige Allgemein- und Fachwissen sowie über die erforderliche Zeit nebst einem zukunftsgerichteten Weitblick verfügt, Ihre Interessen im kantonalen Parlament mit Gewicht zu vertreten.

Seit 1960 in Glattbrugg, an der Margarethenstrasse 13 wohnhaft. Geboren 1935, Bürger von Häggenchwil SG, verheiratet, 2 Kinder. Selbständiger Architekt HTL mit eigenen Büros in Glattbrugg und Zürich.

Kantonaler Gebäudeschätzer seit 1964. Dozent an einer höheren, technischen Lehranstalt. Fach-

Otto Rimle



Seit 1961 in unserer Gemeinde an der Frohbühlstrasse 16 wohnhaft. Geboren 1918, Bürger von Zürich, verheiratet, 2 Kinder. Als Bankprokurist einer schweizerischen Grossbank in Zürich als Abteilungschef-Stellvertreter tätig. Verantwortungsbewusster und geschätzter Vorgesetzter.

Seit 1963 Mitglied und ab 1966 Vizepräsident der Rechnungsprüfungs-Kommission der Politischen Gemeinde sowie der katholischen Kirchgemeinde Opfikon-Glattbrugg.

Sachverständiger in Fragen der öffentlichen Finanzen sowie allgemeiner Finanzprobleme.

Otto Rimle, ein Kandidat, der auch Ihr Vertrauen verdient.

Josef Wettstein



Seit 1958 in Glattbrugg an der Bruggwiesenstrasse 1 wohnhaft. Geboren 1930, Bürger von Fislisbach, verheiratet, 3 Kinder. Er ist als Werbefachmann bei einer Grossfirma in Zürich in Anstellung und als solcher über die schweizerische und ausländische Marktsituation bestens orientiert. Er setzt sich für die sozialen und menschlichen Belange der Arbeitnehmer besonders ein, was er während 7 Jahren als weitsichtiger Sektionspräsident der schweizerischen Buchdrucker-gewerkschaft in Zürich bewiesen hat.

Schenken Sie auch Josef Wettstein Ihr Vertrauen.

Christlichsoziale Partei Opfikon-Glattbrugg

## Auch ein Kantonsratskandidat ohne Gemeindeverpflichtungen kann unsere öffentlichen Interessen wahren

Für fast die Hälfte der 13 Kantonsratsitze unseres Bezirkes sind 5 Gemeinde-Präsidenten vorgeschlagen. Zur Meinungsbildung über Bildungsfragen dürfte der bisherige Anteil von nahezu einem Dutzend Vertreter der Lehrerschaft im kantonalen Rat genügen.

Es wäre somit bedauerlich, wenn, zugegeben tüchtige Nominationen aus unserer Gemeinde, durch die zusätzliche Inanspruchnahme mit den vielseitigen Aufgaben eines Kantonsrates bei der Ausübung ihrer bestehenden öffentlichen Verpflichtungen in unserer Gemeinde nachteilig behindert würden.

Um kommunalen und regionalen Belangen im Rat die erforderliche Beachtung zu ermöglichen, war es stets von Vorteil, wenn Voten von einer beachtlichen Zahl von Fraktionskollegen unterstützt wurden. Diese Möglichkeit besteht aber nur bei den grösseren politischen Gruppen. Seit 1967 sind die Parteistärken im Kantonsrat wie folgt: Sozialdemokraten 25,6 Prozent, Landesring 16,4 Prozent, BGB 16,1 Prozent, Freisinnige 15,7 Prozent, Christlichsoziale 12,3 Prozent, EVP 6,5 Prozent, Demokraten 5 Prozent, PdA 1,7 Prozent, übrige 0,7 Prozent.

In jeder Gemeinde sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass durch neue Kräfte der Kreis der Verantwortlichen in öffentlichen Aemtern vergrössert wird. Damit kann eine eher einseitige politische Prägung bei den Entscheidungen von Allgemeininteressen vermieden werden.

Wenn man die Empfehlungen des Aktionskomitees Pro Kantonsrat Opfikon verfolgt, könnte man wahrhaftig glauben, durch unsere Gemeindestimmberechtigten allein könne entschieden werden, welche die geeignetsten Ratsanwärter

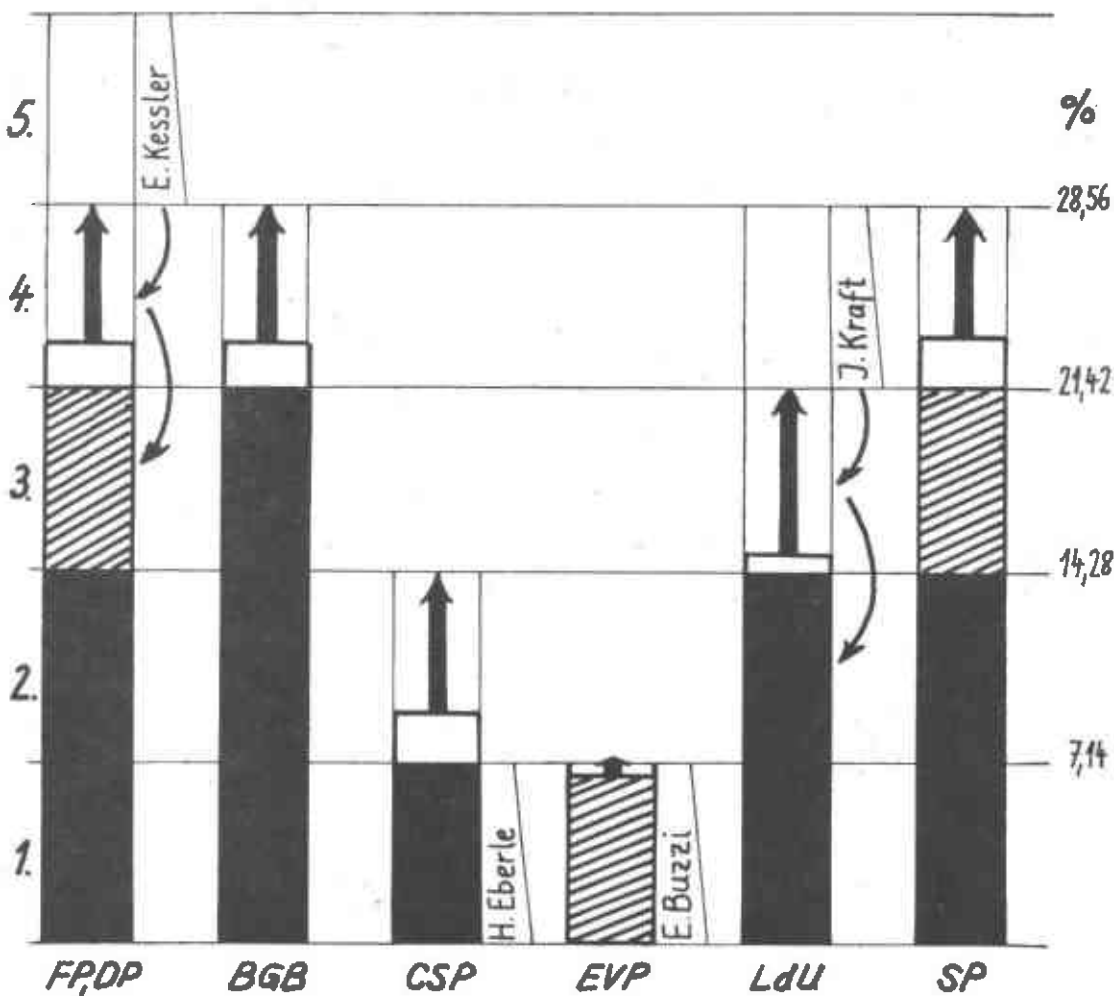
seien. Massgebend ist aber das Vertrauen zu den Kandidaten der politischen Parteien bei den Stimmberechtigten im gesamten Bezirk. Es wäre somit durchaus möglich, dass parteipolitische Mandate einem oder sogar zwei der neun Opfiker Kandidaten zufallen, die der vorgefassten Meinung des Aktionskomitees gar nicht entsprechen. Unzählige freiwählende Stimmberechtigte und Arbeitnehmer schenken aber ihr Vertrauen tüchtigen Kandidaten aus der Privatwirtschaft, die noch nicht mit öffentlichen Aufgaben belastet sind.

Die von uns vorgeschlagenen Kandidaten, Dr. rer. pol. Jörg Kraft und Armin Steinemann erfüllen diese Voraussetzungen. Dr. Kraft ist selbstständig Erwerbender, beruflich mit den finanzpolitischen Problemen vertraut. Er kennt aus seiner journalistischen Tätigkeit unsere regionalen Bedenken und Wünsche. Er ist seit zahlreichen Jahren mit unseren Gemeindeanliegen eng verbunden. Seine akademischen Studien erleichtern ihm die Auswirkungen von Ratsentscheiden klar zu erkennen. Herr Armin Steinemann ist Geschäftsführer einer Maschinenfabrik und kennt aus seiner beruflichen Tätigkeit die Anliegen der Arbeitnehmer. Als Mitglied der Schulpflege beschäftigt er sich fast täglich mit der Erziehung und Ausbildung unserer Jugend, wobei er der Auffassung ist, dass besonders auf diesem Gebiet noch grosse Lücken zu schliessen sind.

Zugegeben, all diese wesentlichen Argumente passen nicht ins Konzept der freisinnigen Wahl-Manager im Aktionskomitee «Pro Kantonsrat Opfikon», aber verdienen trotzdem Ihre Beachtung bei Ihrer Stimmabgabe.

Landesring der Unabhängigen

## Wahlarithmetik ist keine Geheimwissenschaft



schwarz: bisherige Sitze (10)  
schraffiert: neue Sitze (3)

Nicht nur die Parteistrategen, sondern eine breite Oeffentlichkeit sollte sich jeweils vor Wahlen über die Chancen von Parteien und Kandidaten ein objektives Bild machen können.

Die schwarzen Felder geben die bisherige Verteilung der zehn Kantonsratsmandate wieder (BGB 3, usw.). Die starke Zunahme der Bevölkerung bringt es mit sich, dass der Bezirk Bülach diesmal dreizehn Kantonsräte stellt. Welche Parteien werden die drei neuen Mandate gewinnen?

Bei 13 Mandaten braucht es bei der «ersten Verteilung» 7,14 Prozent der Stimmen für einen Sitz, nämlich 100 Prozent: (13 + 1); also 14,28 Prozent für zwei Sitze usw.

Um in einem ersten Anlauf die Chancen abzuschätzen, gehen wir von der Annahme aus, die Parteistärken blieben 1971 unverändert. Unsere Darstellung zeigt, dass so der FP und der SP je ein neuer Sitz gleichsam in den Schoß fällt. Die «Durststrecke» zur aktiven Eroberung neuer Sitze (dicke Pfeile) ist für alle Parteien, mit Ausnahme der EVP, enorm. Wenn wir bei der obigen An-

nahme bleiben, würde die EVP den dritten neuen Sitz als Restmandat erhalten.

Bei verschiedenen Wahlen auf Gemeindeebene hat die EVP in den letzten Jahren im Kanton Zürich ihren Stimmenanteil erheblich vergrössert. Deshalb sind wir so optimistisch und glauben, dass wir am 25. April 1971 die Marke 7,14 Prozent übertreffen werden. (1967: 6,6 Prozent.)

Wenn H. Eberle und E. Buzzi ihre ersten Listenplätze behalten, so wären sie zukünftige Opfiker Kantonsräte.

Wenn E. Kessler und J. Kraft auf ihren Parteilisten je zwei Plätze aufholen könnten (schlanke Pfeile), so würde Opfikon-Glattbrugg sogar vier Kantonsräte abordnen.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass auch die «Aktion gegen Parteiwillkür» die guten Chancen der Spitzenkandidaten nicht anerkennen will. Liegt es daran, dass diese von kleinen Parteien portiert werden?

Alle, denen es mit dem «Opfiker Kantonsrat» ernst ist, werden sicher unseren gut ausgewiesenen Kandidaten, Herrn E. Buzzi, wählen.

Evangelische Volkspartei Opfikon-Glattbrugg



## Wie wählt man den Kantonsrat?

### Wie kann man wählen?

Seit 1916 wird der Zürcher Kantonsrat, in gleicher Weise wie der Nationalrat, nach dem Proporz gewählt. Darunter versteht man ein Verfahren, bei dem die Mandate jedes Wahlkreises auf die sich bewerbenden Parteien verteilt werden und zwar proportional zu ihren aus der Wahl sich ergebenden Erfolgschaftszahlen. Je mehr Stimmen eine Partei auf sich vereinigt, um so grösser ist ihr Sitzanspruch. Die so erzielten Sitze fallen dann denjenigen Kandidaten zu, welche innerhalb der betreffenden Partei die grösste Stimmenzahl erreicht haben.

### Die Wahlvorschläge

Solche sind, von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet, spätestens 32 Tage vor der Wahl an die Kreisvorsteherschaft einzureichen, in unserem Fall an den Gemeindepräsidenten Bülach. Dabei müssen die aufgeführten Kandidaten schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme ihrer allfälligen Wahl zusagen. Jede Liste muss einen bestimmten Namen tragen, z. B. «Liste der BGB-Mittelstandspartei». Wie bereits berichtet, können sich einige solche Parteien zu einer Gruppe zusammenschliessen, eine sogenannte Listenverbindung eingehen, um gegenüber den restlichen Parteien die Erfolgsaussichten zu vergrößern. Solche Verbindungen müssen spätestens drei Wochen vor der Wahl der Kreisvorsteherschaft bekanntgegeben werden.

(In den folgenden Ausführungen ist viel vom Wähler die Rede. Wenn wir dabei nicht auch von Wählerinnen reden, so möge das von den Leserinnen nicht als Missachtung aufgefasst, sondern lediglich als Vereinfachung gewertet werden.) Jeder Stimmberechtigte erhält vor dem Wahltag so viele Wahlzettel, wie im betreffenden Wahlkreis Kandidatenlisten eingereicht worden sind. Jeder Zettel trägt den Namen einer Partei, und darunter sind die Namen ihrer Kandidaten gedruckt aufgeführt. Der Zettel besitzt so viele Linien und trägt normalerweise so viele Namen, wie Sitze zu vergeben sind, bei uns also 13.

Der einfachste Wahlvorgang besteht nun darin, dass man den Wahlzettel derjenigen Partei, welcher man sein Vertrauen schenkt, unverändert in die Urne legt. Damit erhält diese Partei 13 Stimmen und jeder darauf aufgeführte Kandidat gewinnt eine Stimme für sich.

### Streichen

Möchte aber der Wähler einem dieser Kandidaten seine Stimme nicht geben, dann darf er dessen Namen streichen. Die Partei gewinnt dabei trotz dieser Streichung alle 13 Stimmen; nur der gestrichene Kandidat wird gegenüber seinen Kollegen zurückgesetzt, so dass er weniger Aussicht auf Erfolg hat. Es dürfen auch mehrere Namen gestrichen werden.

### Kumulieren

Möchte jemand umgekehrt einen Kandidaten des zum Einlegen bestimmten Wahlzettels bevor-

zugen, dann darf er dessen Namen ein zweites Mal auf den Zettel setzen, wobei dann allerdings ein anderer Name zu streichen ist, damit ihre Gesamtzahl diejenige der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt. Das gleiche Verfahren darf auf dem Zettel auch für mehrere Kandidaten Verwendung finden; kein Name aber darf mehr als zweimal aufgeführt sein. Diese Verdoppelung eines Namens nennt man kumulieren.

### Panaschieren

Möchte indessen der Wähler auch einen Kandidaten unterstützen, welcher nicht auf dem zum Einlegen bestimmten, sondern auf einem andern Wahlzettel aufgeführt ist, dann schreibt er dessen Namen auf seinen Zettel, wieder unter Streichung eines andern Namens. Der derart Uebertragene darf auch kumuliert, also zweimal geschrieben werden, dann natürlich unter Streichung von zwei andern Namen. Man darf auch mehrere Namen aus einem oder aus verschiedenen Wahlzetteln auf den zum Einwurf vorgesehenen übertragen, und auch das Kumulieren mehrerer solcherweise übertragener Namen ist gestattet. Dieses Uebertragen nennt man panaschieren.

Wenn man auf diese Weise einen Namen aus einer fremden Parteiliste auf den Wahlzettel der eigenen Partei setzt und dafür einen Kandidaten der letzteren streicht, dann verliert nicht nur dieser letztere Kandidat, sondern auch die eigene Partei eine Stimme zu Gunsten der fremden. Man unterstützt also beim Panaschieren nicht nur den übertragene Kandidaten, sondern auch dessen Partei.

### Was ist beim Wählen zu beachten?

Von den erhaltenen Wahlzetteln darf nur einer eingelegt werden. Zuvor muss man ihn im Wahlbüro abstempeln lassen. Zettel ohne Stempel sind ungültig.

Die allfälligen Streichungen und Aenderungen müssen handschriftlich mit Tinte oder Kugelschreiber ausgeführt werden. Bleistifteinträge werden nicht beachtet.

Von Hand eingetragene Namen, welche nicht auf einem der Wahlzettel gedruckt aufgeführt sind, sind ungültig.

Trägt ein Zettel mehr beschriebene Linien, als Sitze zu vergeben sind, so werden die überschüssigen Namen von unten her gestrichen.

Mehr als zweimal darf ein Name nicht aufgeführt sein.

Die handschriftlichen Eintragungen müssen gut leserlich und so vollständig sein, dass keine Verwechslungen entstehen können.

Die Titelbezeichnung des Wahlzettels darf nicht geändert werden, sonst ist der ganze Zettel ungültig. Blosses Streichen der Titelbezeichnung gilt als nicht geschehen.

GA

genden Schulhäuser mit Fensterabdichtung und künstlicher Belüftung ausgerüstet, wogegen man sich bei einer mehr abseits liegenden, also mit unserem Fall eher vergleichbaren grossen Schulanlage mit verbesserten Fenstern bei natürlicher Belüftung begnüge. Die RPK verwies ferner auf die Konsequenzen des zu treffenden Entscheides und fragte, wie dann erst unsere direkt in der Fluglinie liegenden Schulen und Kindergärten zu schützen seien, worauf die Pflege bestätigte, dass später auch diese Bauten die nötigen Schutzvorrichtungen erhalten sollen. Die Lehrer wiesen darauf hin, dass ein auch nur kurzzeitiger starker Lärm den Unterricht störe, den Gedankengang des Lehrgesprächs unterbreche und die ohnehin geschwächte Konzentrierfähigkeit der heutigen Schuljugend beeinträchtige. Pflege und Lehrer waren überzeugt, dass wir bei Befolgung des Antrages RPK am falschen Orte sparen würden.

### Der Knopf wird gelöst

Diesem Hin und Her wurde dann ein Ende gesetzt mit dem Hinweis, dass mit der unbestrittenen Fensterabdichtung der Lärmschutz ja gewährleistet sei. Es gehe doch lediglich um die Frage, ob ein Schulbetrieb ohne künstliche Belüftung möglich sei. Diese Frage wurde vom Architekt bestimmt verneint. Während der Falz eines normalen Fensters noch einen wesentlichen Luftzutritt gestattet, verschliessen die schalldichten Fenster hermetisch, so dass während einer Unterrichtsstunde Sauerstoffmangel eintreten würde. — Dem steht allerdings die Auskunft aus Dübendorf entgegen, nach welcher dort eine Schulanlage mit solchen Fenstern, aber ohne künstliche Belüftung in Betrieb sei. Eine weitere Abklärung dieses Widerspruchs war nun aber an der Versammlung nicht mehr möglich.

### Die Subvention

Der Kanton wird lediglich die Mehrkosten für die Fenster subventionieren und zwar zum üblichen Ansatz, welcher für uns ganze 3,5 Prozent beträgt. Unsere Behörde will sich aber damit nicht abfinden. Sie wird sich bemühen, einen angemessenen Beitrag aus dem im Fluglärmschutz vorgesehenen Entschädigungsfonds zu erhalten. — Auf die Frage der RPK nach den Betriebskosten der künstlichen Belüftung nannte die Pflege Fr. 6000 pro Jahr.

\*\*\*

Nach dieser ausgiebigen Diskussion stimmten die 182 anwesenden Stimmberechtigten mit grossem Mehr dem Antrag der Schulpflege zu.

Auch die beiden weiteren Traktanden — Erhöhung der Lehrerbesoldungen und Schaffung von drei neuen Lehrstellen — wurden genehmigt. Schliesslich war noch eine Anfrage nach § 51 zu beantworten, und anschliessend, bei allerdings stark gelichteten Reihen, stellten sich Pflege und Lehrer noch zur Beantwortung mündlich vorgelegter Fragen zur Verfügung. Hierüber werden wir im nächsten Gemeinde-Anzeiger berichten.

\*\*\*

Im Anschluss an obigen Bericht sei es uns gestattet, noch einige Punkte zu berühren und dazu unsere Ansicht zu äussern:

### Kompetenz der RPK

In der Diskussion über den Lärmschutz wurde wieder einmal der schon früher etwa vorgebrachte Vorwurf laut, die RPK habe mit ihrem Gegenantrag ihre Kompetenzen überschritten, indem sie zu materiellen statt nur zu finanziellen Fragen Stellung nahm. Hiezu verwies aber die RPK auf folgenden Passus aus einem Kreisschreiben der Direktion des Innern:

«... Daraus folgt, dass auch die Rechnungsprüfungskommission das Recht hat, zu prüfen, ob der budgetierte Betrag unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Bedürfnisses einerseits und der Finanzlage der Gemeinde andererseits tragbar oder übersetzt ist. Sie ist demnach ermächtigt, sich nicht nur mit der Rechtmässigkeit, sondern auch mit der Zweckmässigkeit der Ausgabe zu befassen.»

Die Schulpflege taxierte denn auch die geschilderte Intervention der RPK noch als Grenzfall zulässig. Dagegen machte sie beim zweiten



Traktandum eine eindeutige Kompetenzüberschreitung geltend aus folgendem Grund. In dieser Vorlage war ausser den Lohnerhöhungen auch noch die Neuerung untergebracht, die Entscheidung über die Entschädigungen für die Hausämter der Lehrerschaft sei der Schulpflege zu übertragen, während hiefür bisher die Gemeindeversammlung zuständig war. Diesem Abbau eines Volksrechtes widersetzte sich die RPK unter Hinweis auf die laufende Studie zur Revision der Gemeindeordnung. Die Schulpflege aber sprach der RPK das Recht zu einem solchen Antrag ab.

Uns scheint indessen, derartige Juristereien seien der Gemeindeversammlung abträglich. Dem einzelnen Bürger ist es ja kaum mehr möglich, sich bei den immer komplizierter und unübersichtlicher werdenden Geschäften ein selbständiges Urteil zu bilden. Er ist darauf angewiesen, dass sich ausser der antragstellenden Behörde noch eine andere sachkundige Stelle zum Geschäft äussert. Hiezu wären die politischen Organisationen der Bürgerschaft berufen, doch treten sie bei uns nur selten in solchen Angelegenheiten in Erscheinung. Deshalb sind die Stimmberechtigten für die Äusserungen der RPK dankbar und der Meinung, man sollte ihr nicht engherzig «das Grasfressen unter dem Hag durch» verbieten.

### Umweltschutz

In der Diskussion über das Lärmschutzproblem war zur Rechtfertigung der empfohlenen Lärmschutzmassnahmen immer wieder von Umweltschutz die Rede. Unter diesem Begriff versteht man aber doch nicht den Schutz des einzelnen Menschen vor der Umwelt, sondern den Schutz der Umwelt vor den Auswüchsen der Technik. Statt uns in hermetisch verschlossene Gehäuse zurückzuziehen, sollten wir uns mit aller Kraft gegen ein weiteres Anwachsen des Lärms einsetzen, auch wenn wir dabei auf Bequemlichkeiten und sogenannten Fortschritt verzichten müssten. Wenn wir uns aber gegen den Lärm nur hinter dichten Fenstern verschanzen, dann werden wir uns bald einmal auch Staubfilter und Gasmasken vor die Nase binden und den Sauerstoff per Flasche einkaufen müssen. Kö.

## Grosses Gefecht um den Lärmschutz

An der Gemeindeversammlung vom letzten Montag ging es bekanntlich um den Lärmschutz für die Schulanlage Lättenwiesen. Die Schulpflege verlangte einen Zusatzkredit von Fr. 741 000 zur Ausrüstung der Unterrichtsräume mit schalldichten Fenstern und künstlicher Belüftung. Diese letztere Massnahme dagegen erachtete die Rechnungsprüfungskommission (RPK) als zu weitgehend; man möge wie bisher während der Pausen die Fenster öffnen. Der Verbesserung der Fensterabdichtung und dem dadurch bedingten Aufwand von ca. Fr. 250 000 dagegen stimmte sie zu.

### Der künftige Fluglärm

Der Referent der Schulpflege anerkannte, dass das ursprüngliche Projekt auch ohne die obigen zusätzlichen Massnahmen den heute bei uns für Wohnbauten geltenden Lärmschutzvorschriften mit geringer Abweichung genügen; er verwies aber auf die Unsicherheit der künftigen Fluglärmentwicklung. Diese Bedenken teilte die RPK nicht; sie erwartet im Gegenteil eine spätere Reduktion des Lärms, bewirkt durch die in Aussicht gestellte Verschiebung der Blindlandepiste gegen Norden, was allerdings, wie entgegengehal-

ten wurde, noch in recht ungewisser Ferne liegt. Die RPK verwies ferner darauf, dass die heutigen Lärmschutzvorschriften nur für den von den Flugzeugen überstrichenen Teil unseres Dorfes gelten, während die Schulanlage abseits dieser Zone zu liegen komme. Als Gegenargumente hiezu wurde auf die unsicheren Berechnungsgrundlagen künftigen Fluglärms und auf die Möglichkeit späterer Flugbahnänderungen hingewiesen.

### Vergleich mit andern Schulhäusern

Die Pflege hat in Rümlang und Dübendorf Schulhäuser besichtigt, welche in der nun auch für uns vorgesehenen Weise gegen Lärm geschützt sind. Dabei habe sich bestätigt, dass die Fensterabdichtung ausserordentlich wirksam sei. Die RPK aber liess diese Vergleiche nicht zu, weil Rümlang viel häufiger überflogen werde als Glattbrugg. In den Jahren 1961—1970, während denen die Gesamtzahl der Starts und Landungen auf dem Flughafen Kloten von 106 467 auf 130 472 anstieg, wurde Glattbrugg in 2,9—5,2 Prozent, Rümlang dagegen in 30,0—36,2 Prozent aller Flüge überdonnert. Und in Dübendorf würden nur die direkt in der Pistennachse lie-

### Wir bitten

unsere Kunden und Korrespondenten, unbedingt den Annahmeschluss für Manuskripte von Text und Inseraten einzuhalten.

Einsendeschluss:

Dienstagmorgen, 08.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis

Buchdruckerei Th. Maag

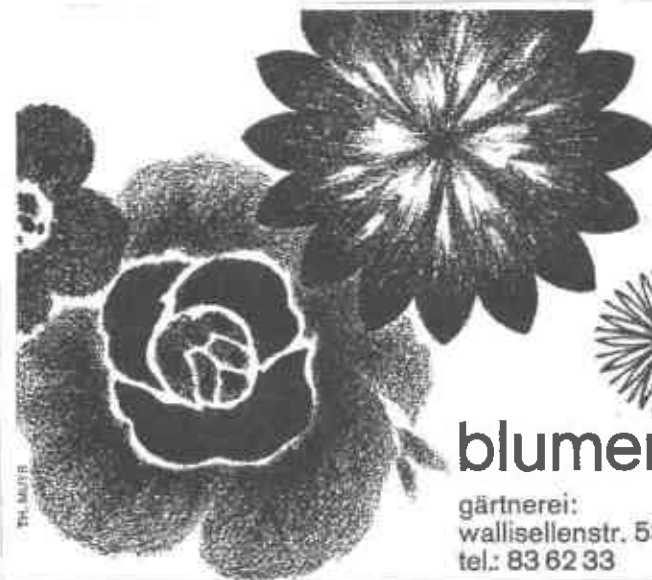
### Duschen ist nicht nur gesund,

es macht zudem auch noch Spass, sofern man die gewünschte Wassertemperatur mit einem einzigen Handgriff genau einstellen kann.

Wir beraten Sie gern über die praktischen thermostatischen Mischer, die gar nicht so teuer sind, wie Sie vielleicht glauben.

VOLLRATH

Sanitäre Anlagen, Zentralheizungen  
Telefon 83 63 52/83 94 68 Glattbrugg



das spezialgeschäft für kränze + dekorationen  
brautbouquets, tafel- + kirchenschmuck in feiner ausführung, grösste auswahl in schnittblumen, blühenden + grünen pflanzen ...

blumen flüeler

gärtnerei:  
wallisellenstr. 53  
tel.: 83 62 33

blumengeschäft:  
8152 glattbrugg, wallisellenstr. 4  
telefon: 051/83 53 87